

AUFHEBUNGSSATZUNG

zur Betriebssatzung des Gemeindewasserwerkes Ensdorf- Eigenbetriebe-

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1989 (Amtsbl. S. 557), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 1993 (Amtsbl. S. 422), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf in seiner Sitzung am 22. Juni 1994 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf in seiner Sitzung am 14. Oktober 1982 beschlossene Betriebssatzung des Gemeindewasserwerkes Ensdorf - Eigenbetrieb- wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ensdorf, den 22. Juni 1994
DER BÜRGERMEISTER

(Siegel)

gez. Schorr

GESEHEN!
Saarlouis, den 22. September 1994
DER LANDRAT
Im Auftrag
gez. Breunig